

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Warsaw

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 09.12.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:20 Uhr
Ort, Raum:	Kothendorf, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 9, 19075 Kothendorf

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Renate Lambrecht

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Joachim Becker

Gemeindevertreter

Herr Andreas Beese
Herr Björn Döscher
Herr Jens Eckelmann
Herr Thomas Gresens
Frau Jutta Hinrichs
Herr Christian Rohde

Sachkundige Einwohner

Frau Anika Behrendt
Herr Peter Düring
Herr Detlef Ellenberg
Frau Doreen Lenz

Verwaltung

Franziska Müller

Gäste

Herr Marian Zeilinger

Entschuldigt fehlen:

2. Stellv. Bürgermeister

Herr Enrico Templin

entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Herr Robert Wick

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 21.10.2019
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Informationen der Bürgermeisterin
- 7 Bericht aus den Ausschüssen
- 8 Gemeindliches Einvernehmen
- 9 Wahl eines Seniorenbeauftragten
- 10 Annahme von Spenden
Vorlage: 2019/WAR/453
- 11 Neubau der Sudebrücke zwischen Krumbek und Schossin
Vorlage: 2019/WAR/458
- 12 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr Warsow
Vorlage: 2019/WAR/457
- 13 Neufassung Hauptsatzung der Gemeinde Warsow
Vorlage: 2019/WAR/456
- 14 Festlegung der Themen zur Veröffentlichung im Gemeindeläufer

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Anwesenheit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die noch nicht gebilligten Sitzungsniederschriften vom 15.07. und 04.09.2019 zu bestätigen.
Die Abstimmung soll im Block erfolgen.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 21.10.2019**
Die Sitzungsniederschriften vom 15.07.2019 und 04.09.2010 werden einstimmig gebilligt.

Die Sitzungsniederschrift vom 21.10.2019 soll wie folgt geändert werden:
- im TOP 1 soll es heißen „eröffnet die Sitzung“.
 - im TOP 12 ist unter dem 2. Punkt der Name Herr Zailinger einzufügen.
 - unter dem 3. Punkt ist zu ergänzen, dass Herr Reiners zur nächsten Bauausschusssitzung am 15.01.2020 eingeladen wurde.
 - im TOP 5 im 8. Punkt wird sich Herr Beese mit der Koordinierungsstelle in Verbindung setzen. Er wird dazu einen Text formulieren.

Die Sitzungsniederschrift vom 21.10.2019 wird mit den Änderungen mit einer Stimmenenthaltung gebilligt.

zu 4 **Protokollkontrolle**
Die Beschlusskontrolle wird durchgeführt.

zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Der Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehr liegt der Gemeinde nun vor. Es wird erklärt, diesen in einer gesonderten Arbeitsberatung zu besprechen. Herr Becker merkt an, dass die Brandschutzbedarfspläne für die Gemeinden nicht gut geschrieben wurden.

Frau Lambrecht wurde gefragt, warum es auf dem Friedhof nicht möglich ist, ein einfaches Urnengrab zu errichten. Die Bürger haben das Gespräch bei der Kirche gesucht. Die Satzung der Kirche gibt dies nicht her. Herr Ellenberg wird dieses Thema im Kirchgemeinderat anbringen.

zu 6 **Informationen der Bürgermeisterin**
Die Bürgermeisterin berichtet über folgende Themen:

Die Geschäftsordnung der Gemeinde sollte dringend überarbeitet werden. Es gibt ein neues Muster. Dazu wird im neuen Jahr eine Arbeitsberatung stattfinden.
Die Gemeindevertretung hat in einer Arbeitsberatung eine neue Hauptsatzung erarbeitet.

Die amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Warsow erfolgt über das Internet. Zusätzlich werden die Bekanntmachungen aber noch im Amtsblatt erfolgen.

Die Firma Hansegas hat jedem Bürgermeister ein Glas Honig geschenkt. Das leere Glas soll wieder zurückgegeben werden und wird dann mit Samen für eine Blumenwiese befüllt. Die Samen sollen ausgesät werden und die Gemeinde, die die schönste Blumenwiese hat, wird mit einem Preis ausgezeichnet.

Die Vereinbarung mit der Firma Marquardt wurde von seitens der Firma noch nicht umgesetzt. Herr Beese hat dazu bereits mit Herrn Oelze gesprochen. Er bekommt vom Amt nochmal ein Schreiben mit einer Frist versehen. Ansonsten wird diese Vereinbarung wieder aufgehoben.

Herr Beese besuchte die Versammlung des Zweckverbandes Schwerin. Er erklärt, dass die Abwasser- und Wassergebühren steigen werden. Ein neuer Anschluss liegt dann bei ca. 1.900,00 €. Auch die Gebühren für einen Zählerwechsel werden sich ändern.
Der Schweriner Zweckverband hatte einen Formfehler bei der Wahl. Somit musste diese wiederholt werden.

In der letzten Sitzung wurde über einen neuen Standort für den Infokasten der Gemeinde beraten. Frau Lambrecht hat bereits mit den Einwohnern gesprochen. Der Standort wurde nun festgelegt. Dieser wird in der Straße „Am Bach“ in Kreuzungsnähe aufgestellt.

Die gelbe Schwelle auf dem Gehweg Kreuzung B321 / „Am Bach“ in Kreuzungsnähe ist beschädigt. Frau Lambrecht hat mit der entsprechenden Firma gesprochen. Diese werden die Schwelle noch in diesem Jahr reparieren.

Der Vorstand des Seniorenbeirates wurde neu gewählt. Vorsitzende ist Frau Gertrud Pieper.

Der Verein „Querfeldein e. V.“ hat sich bei den Festspielen M-V beworben. Es geht um eine künstlerische Veranstaltung. Wenn man den Zuschlag bekommt, werden für die Gemeinde keine Kosten für die Veranstaltung anfallen. Man müsste ggf. nur eine Unterkunft stellen.

Am 09.12.2019 gab es ein Gespräch mit der Landtagsabgeordneten Frau Assmann. Es ging um Themen die aktuell die Gemeinde beschäftigen.

Des Weiteren wurde in der letzten Gemeindevertretersitzung über den Parkplatz am Friedhof gesprochen. Hier parken viele Pendler, dies sollte mittels eines Schildes vermieden werden. Herr Mende müsste dazu einen Antrag bei der Verkehrsbehörde stellen. Es gab dazu eine Vorabanfrage bei Herrn Meier von der Verkehrsbehörde. Dieser teilt mit, dass die Gemeinde über ein generelles Parkraumbewirtschaftungskonzept nachdenken bzw. erarbeiten sollte. Frau Lambrecht wird dazu nochmal zu Herrn Mende das Gespräch suchen.

Die Bürgermeisterin informiert über den genehmigten Nachtragshaushalt. Somit auch über die Genehmigung des Kredites für den Bau des Vereinshauses in Warsaw.

zu 7 **Bericht aus den Ausschüssen**

Herr Gresens berichtet folgendes aus dem **Sozialausschuss** vom 11.11.2019:

1. Es wird erfragt, wie es mit dem Kinder- und Jugendtreff weitergeht. Es wurde im Gemeindeläufer ein Artikel für eine geringfügige Einstellung veröffentlicht. Wenn sich keiner meldet, wird Frau Lambrecht mit Frau Böttcher sprechen, wie es weitergeht. Es muss dann eventuell über die Aufgabe des Kinder- und Jugendtreffs nachgedacht werden. Es wurde weiterhin angefragt, ob man diesen als Zwischenlager kurzzeitig vermieten würde? Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass der Kinder- und Jugendtreff nicht dafür geeignet ist.
2. Des Weiteren hat der Sozialausschuss die Hausordnung für das Gemeindehaus neugestaltet.
3. Eine weitere Anfrage war, ob der SV Warsaw eine Nutzungsgebühr für die Nutzung des Gemeindehauses an die Gemeinde zahlt? Frau Lambrecht verneinte dies.

Herr Becker berichtet aus der letzten Sitzung des **Bauausschusses** folgendes:

1. Es wurde das gemeindliche Einvernehmen für den Bäckerweg 4 erteilt.
2. Es wurde nochmals über die Option Sichtschutz „Am Perdauckel“ beraten. Dies wurde bereits geprüft. Für eine Anpflanzung steht kein Grundstück zur Verfügung, somit wird sich da vorerst nichts tun.
3. Des Weiteren berichtet er über die Mängelbeseitigung des Breitbandausbaus. Bisher sind die Mängel noch nicht beseitigt. Vorher erfolgt keine Abnahme der Maßnahme.
4. Zur Umsetzung des B-Planes Nr. 1 Pfennigweg. Hier bestehen privatrechtliche Probleme. Es sollen bereits alle Grundstücke verkauft worden sein. Das Amt prüft

die Akte zurzeit.

5. Der Vorschlag von Herrn Beese zu einem Vertrag zur Gülleverordnung kann durch das STALU aus personellen Gründen nicht umgesetzt werden. Frau Lemke vom STALU würde sich bereit erklären, in der Gemeindevertretung zum Thema BOV vorzutragen.
6. Zum Baufortschritt des Vereinshauses. Es sollte die Abnahme der ersten Gewerke Fenster und Türen geben. Es wurde bemerkt, dass einige Fenster nicht die vorgegebenen Stärken enthalten. Somit hat die Firma die Angaben aus dem Leistungsverzeichnis nicht erfüllt. Herr Becker hat sich die Lieferscheine geben lassen und geprüft. Einige gelieferte Artikel sind nicht zertifiziert. Die Firma muss vorerst die Zertifikate liefern, bevor das Gewerk abgenommen werden kann.
7. Es liegt ein Antrag einer Wählervereinigung vor, in der Gemeinde ein Kataster potentieller Flächen für Ersatzpflanzungen im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen einzurichten. Diese Anfrage wurde vom Ordnungsamt an die untere Naturschutzbehörde weitergeleitet.
8. Herr Becker informiert weiterhin über das Thema Verrohrung in der Gemeinde. Der Zweckverband hat dazu eine Untersuchung gemacht und festgestellt, dass ca. 2 km Rohrleitungen in den nächsten 5 bis 20 Jahren saniert werden müssen. Die sind Kosten von 1 Mio €. Der Rahmen und die Finanzierung sind noch nicht geklärt und somit noch offen. Es gibt einige Finanzierungsmöglichkeiten, aber eine wird die durch höhere Gebühren sein. Es wird vorgeschlagen, zu einer der nächsten Sitzungen einen Grundsatzbeschluss zu fertigen. Herr Oelze möge sich dieser Sache annehmen und ggf. Rücksprache zu Herrn Becker halten.

zu 8 **Gemeindliches Einvernehmen**
wie vor

zu 9 **Wahl eines Seniorenbeauftragten**
Der Sozialausschuss hat vorab Frau Hinrichs vorgeschlagen. Die Gemeindevertretung stimmt dem zu. Frau Hinrichs nimmt diesen Vorschlag ebenfalls an.

zu 10 **Annahme von Spenden**
Vorlage: 2019/WAR/453

Sach- und Rechtslage:

Entsprechend der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Von der Firma DAHL Handwerksleistungen wurde für die Gemeinde Warsow für die Kita Warsow der neue Zaun demontiert und neu ausgerichtet. Die Summe der Rechnung beträgt 1.428,00 € und soll der Gemeinde für das Objekt der Kita gespendet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende entsprechend der

Sachdarstellung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

**Neubau der Sudebrücke zwischen Krumbeck und Schossin
Vorlage: 2019/WAR/458**

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Warsaw befindet sich aktuell im Bodenordnungsverfahren, welches durch das staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU) begleitet und bearbeitet wird. Im Rahmen dieses Verfahrens soll der Neubau der Sudebrücke zwischen den Gemeinden Warsaw und Schossin realisiert werden. Die Ingenieurgemeinschaft IBD wurde durch das StALU mit der Vorplanung beauftragt und hat eine Variantenuntersuchung vorgenommen. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft des BOV Warsaw hat sich auf seiner Sitzung vom 19.11.2019 für die Vorzugsvariante (3) ausgesprochen. Die 3. Variante ist gleichzeitig die Kostengünstigste Variante, mit geschätzten Baukosten von 503.793,25 €. Durch die Teilnehmergeinschaft wird ein Fördermittelantrag gestellt, die Förderquote liegt bei 90%, d.h. bei positiver Bescheidung des Antrages wird auf die Gemeinde Warsaw ein Eigenanteil von 10% entfallen.

Um den Eigenanteil der Gemeinde Warsaw weiter zu verringern wurde eine Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Schossin und Warsaw geschlossen, da sich das Brückenbauwerk auf der Gemeindegrenze befindet.

Inhalt dieser Vereinbarung ist die Teilung des Eigenanteils auf jeweils 5% je Gemeinde. Bezogen auf die geschätzten Baukosten ergebe dies eine Summe von 25.189,66 € pro Gemeinde zzgl. Planungskosten. Diese Kosten werden nach aktuellen Aussagen des StALU im Jahr 2021 anfallen. Zurzeit wird die Planung weiter vorangetrieben und noch in diesem Jahr sollen in Abhängigkeit der Gemeindebeschlüsse Aufträge zur weiteren Planung vergeben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsaw beschließt, dass der Neubau der Sudebrücke (Variante 3) durchgeführt wird und erklärt gegenüber der Teilnehmergeinschaft verbindlich für das o.g. Vorhaben:

1. die Haushaltsmittel für eine Vorfinanzierung fristgemäß bereitzuhalten und die Vorfinanzierung zu gewährleisten,
2. die erforderlichen Eigenmittel (10% der Gesamtkosten) der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Warsaw aufzubringen.
3. die bauliche Anlage mit Termin der erfolgreichen Abnahme mit allen Rechten und Pflichten zu übernehmen
4. den Weg ins Eigentum zu übernehmen und die Unterhaltung des Weges zu übernehmen.

5. im Falle einer aus dem Ergebnis einer Prüfung resultierenden Rückforderung, die zuviel erhaltenen Fördermittel zurück zu erstatten.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Jahr 2020 wird die Vorplanung zu der Maßnahme beendet. Die Kosten der Vorplanung wurden auf 50.000 € geschätzt, so dass ein Eigenanteil in Höhe von 5.000 € durch die Gemeinde zu tragen ist. In diesem Jahr wurden bereits 23.277,49 € für die Vorplanung investiert, die übrigen Mittel in Höhe von 26.722,51 € werden als Haushaltsrest in das Jahr 2020 übertragen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Aufwandsentschädigung für Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr Warsow **Vorlage: 2019/WAR/457**

Herr Beese erklärt, dass er einige Summen für sehr wenig empfindet. Die Gemeindevertretung ist sich einig, im neuen Jahr über ggf. angemessenere Summen zu sprechen und diese dann anzupassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Warsow beabsichtigt die Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr Warsow. Nach der Währungsumstellung im Jahr 2002 wurde die Höhe der Aufwandsentschädigungen lediglich umgerechnet, so dass hier zum Teil ein „krummer“ Betrag zustande gekommen ist. Dieser soll nunmehr angepasst werden.

Gemäß § 5 der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung FwEntschVO M-V) kann Personen mit besonderen Aufgaben eine Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe gezahlt werden.

Die Höhe der Entschädigung ist durch Beschluss der Gemeindevertretung zu bestimmen und wird in monatlichen Pauschalbeträgen festgesetzt, gemäß § 4 (1) FwEntschVO M-V.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung ab dem 01.01.2020 für die Funktionen

Wehrführer/-in	120,00 Euro (alt 118,00 Euro)
Stellv. Wehrführer/-in	60,00 Euro (alt 59,00 Euro)
Jugendwart/-in	42,00 Euro (alt 40,90 Euro)
Stellv. Jugendwart/-in	17,00 Euro (alt 15,34 Euro)
Gerätewart LG Warsow	22,00 Euro (alt 20,45 Euro)

Gerätewart LG Kothendorf	22,00 Euro (alt 20,45 Euro)
Kinderwart/-in	36,00 Euro (alt 35,00 Euro)
stellv. Kinderwart/-in	25,00 Euro (alt 24,00 Euro).

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Mittel werden im Haushalt 2020 eingeplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 13

Neufassung Hauptsatzung der Gemeinde Warsaw

Vorlage: 2019/WAR/456

Für die Haushaltsplanung ist die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin anzupassen. Herr Dühring bittet um Zusendung der Hauptsatzung auf die Einstellung auf der Internetseite der Gemeinde. Die Koordinierungsstelle möge sich der Sache bitte annehmen.

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinde Warsaw wird aufgrund der neuen Entschädigungsverordnung eine Neufassung der Hauptsatzung vorgelegt. Über den Inhalt gab es in der Gemeinde ein Vorgespräch. Die wesentlichen Änderungen gegenüber den bisherigen Regelungen beziehen sich auf:

- Bezeichnung der Wertgrenzen
- Änderung der Entschädigungssätze
- Bekanntmachungsvorschriften

Seitens der Gemeinde wurde vorgeschlagen in §1 die Ortslage Sudenmühle als eigenen Ortsteil in die Hauptsatzung mit aufzunehmen.

Dazu einige Hinweise:

Ein Ortsteil „ist jeder Bebauungskomplex im Gebiet einer Gemeinde, der nach der Zahl der vorhandenen Bauten ein gewisses Gewicht besitzt und Ausdruck einer organischen Siedlungsstruktur ist“. Ein Bebauungskomplex, der die genannten Bedingungen nicht erfüllt, wird Splittersiedlung genannt. Das Bundesverwaltungsgericht hat bei einer Ansammlung von vier Wohngebäuden das „hinreichende Gewicht“ verneint.

Soweit Ansiedlungen keine geschlossenen Ortschaften im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO) darstellen, dürfen solche Orte nicht mit einem Ortsschild ausgestattet werden. Um dennoch über den Namen zu informieren, kann eine Ortshinweistafel (Zeichen 385 nach Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO) verwendet werden. Diese Hinweistafeln weisen nicht auf einen Ortsteil im rechtlichen Sinne hin.

Üblicherweise bilden Ortsteile auch nach dem Kataster eine eigene Gemarkung. Auch dies ist im Bereich der Sudenmühle nicht der Fall.

Bei Aufnahme dieser Ansiedlung als Ortsteil müsste auch innerhalb des Einwohnermeldewesens der Ortsteil aufgenommen werden und die dort wohnenden Bürger müssten ihre Ausweise ändern lassen.

Seitens der Amtsverwaltung wird von dieser Änderung aufgrund des zuvor gesagten abgeraten.

Die übrigen Änderungswünsche wurden entsprechend übernommen.

Anlage: Entwurf – Neufassung Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Warsow beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Hauptsatzung.

Finanzielle Auswirkungen

laut § 7 Entschädigung Neufassung Hauptsatzung

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 14

Festlegung der Themen zur Veröffentlichung im Gemeindeläufer entfällt

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer